

# „Beim Kinderschutz geht es um Haltung.“

Als Kinderschutzkoordinator sieht Torsten Dobbeck vor allem die Beteiligung von Familien als Schlüssel, damit Hilfen gelingen.

Interview mit Torsten Dobbeck

**Im achten Jahr ist Torsten Dobbeck Kinderschutzkoordinator im Bezirk Hamburg-Mitte. Bevor er diese Position besetzte, leistete er klassische Basisarbeit im Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) beim Jugendamt. Zunächst im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein bis zum Wechsel nach Hamburg. Neben Schnittstellen- und Kooperationsarbeit berät er Fachkräfte bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche. Für ihn dabei unabdingbar: die Beteiligung der Familien. Bei Beratungen profitieren Einrichtungen sowie Kolleg\*innen von seiner Qualifikation als Systemischer Therapeut. Neben seinem Hauptjob ist Torsten Dobbeck Verfahrensbeistand und vertritt Kinder und Jugendliche in familiengerichtlichen Verfahren.**

In der Gesellschaft ist eine Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz zu erkennen. Grund hierfür sind insbesondere öffentlichkeitswirksame und tragisch verlaufende Kinderschutzfälle. Als Reaktion des Senats darauf wurden u. a. die Personalstellen der Kinderschutzkoordinator\*innen in Hamburg geschaffen. Auch die Empfehlungen der Enquete Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte“ haben zuletzt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe und den Kooperationspartnern wie z. B. Schule, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften in Hamburg geführt.

Zum Interview zum Themenschwerpunkt „Kinderschutz“ haben wir Torsten Dobbeck

gebeten. Der Kinderschutzkoordinator spricht über die Herausforderungen seiner Arbeit, verrät, was ein gutes Schutzkonzept ausmacht und erzählt über das Vorhaben der Stadt, den Sozialraum mit niedrighschwelligem Angeboten weiter zugänglich zu machen.

*Hanna Berster:* Was ist Ihre Aufgabe als bezirklicher Kinderschutzkoordinator?

*Torsten Dobbeck:* Hierzu möchte ich zunächst etwas über die Rolle des Kinderschutzkoordinators erzählen und wie diese Stelle entstanden ist.

2005 wurde im Rahmen des Maßnahmenpakets „Hamburg schützt seine Kinder“ die Stellen der Kinderschutzkoordinator\*innen geschaffen. Anfänglich war die Bezeichnung „Taskforce Kinderschutz“. Dies war eine Reaktion der Stadt auf einen tragisch verlaufenden Kinderschutzfall, denn es war ein schulpflichtiges Kind zu Tode gekommen. Bei der Aufarbeitung dieses Falls kam man zu dem Schluss, dass die Schnittstellen Jugendhilfe und Schulsystem nicht ausreichend gut funktioniert haben. Hier brauchte es neue Regelungen sowie Kooperationsabsprachen. Dies war dann vor allem die Aufgabe der neuen Kolleg\*innen, die damals in der neuen Position starteten. Mittlerweile hat sich das natürlich weiter entwickelt.

„Bei der Aufarbeitung dieses Falls kam man zu dem Schluss, dass die Schnittstellen Jugendhilfe und Schulsystem nicht ausreichend gut funktioniert haben.“

*Hanna Berster:* Das ist eine wichtige Hintergrundinformation zu Ihrem heutigen Job. Wie hat sich die Stelle seither inhaltlich weiterentwickelt?

*Torsten Dobbeck:* Ein Großteil meiner Aufgabe ist es, mit Kooperationspartner\*innen zu sprechen und diese Schnittstellen zu bearbeiten.

Damit sind u. a. Kooperationspartner\*innen aus der Justiz, Familiengerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei sowie aus Schulen und Kitas gemeint – also all die Menschen und Systeme, die regelmäßig im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind und Entscheidungen für sie treffen.

Ein anderer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Beratung. Dies geschieht nicht nur in krisenhaft verlaufenden Kinderschutzfällen, ich biete auch Beratung für Kolleginnen und Kollegen aus dem Jugendamt an, die z. B. an einem komplexen Fall arbeiten. Außerdem berate ich Kitas und Schulen sowie die Schnittstellenbereiche. Dabei habe ich jedoch keine Fallverantwortung, also keine Zuständigkeiten für Fälle. Meine Kolleg\*innen und ich sind auch dann beteiligt, wenn es z. B. um die Überarbeitung und Prüfung von Arbeitsrichtlinien, Verfahrensweisen oder Qualitätsprozessen geht.



**Torsten Dobbeck**

*Hanna Berster:* Worum geht es nach Ihrem Verständnis beim Kinderschutz in Hamburg?

*Torsten Dobbeck:* Beim Kinderschutz geht es um Haltung. In Hamburg haben wir die Besonderheit, dass sich die Politik und die Medien sehr für die Weiterentwicklung des Jugendhilfesystems interessieren. Hier spreche ich vor allem die Enquete-Kommission an, die es in Hamburg gab und die einen Blick auf die Strukturen der Hamburger Jugendhilfe geworfen hat. Der Blick fiel ebenso auf Schnittstellenpartner\*innen, die Arbeitsweise der Familiengerichte und auf die Rechte von Kindern in Hamburg. Darüber hinaus wurden die fünf [Kernempfehlungen](#) formuliert: Kinderrechte

stärken, Pflegefamilien - das Kind in den Mittelpunkt, qualifizierte professionelle Arbeit der Fachkräfte ermöglichen, für Arbeitsfähigkeit und Zusammenarbeit der Organisationen sorgen und Anerkennung der Zivilgesellschaft einfordern. In den Empfehlungen sind viele wichtigehaltungsfragen erörtert und aufgegriffen worden. „Wie beteiligen wir überhaupt Kinder und Jugendliche im Kinderschutz sowie ihre Eltern?“ Dies war z. B. eine der Fragen. Meiner Meinung nach, ist das die große Herausforderung für die Hamburger Jugendhilfe. Das funktioniert im Einzelfall zwar schon ganz gut, aber wenn wir strukturell darauf schauen, können wir uns noch verbessern. Der Kinderschutz sieht vor, dass die Beteiligten angemessen Gehör finden und einbezogen werden. Um dies zu verstärken, gibt es zum einen die Empfehlung der Enquete-Kommission und zum anderen die aktuellen Gesetzesänderungen. Auch hier steckt der Beteiligungsgedanke drin, aber auch der Prozess der Gefährdungsabschätzung. Bei letzterem Punkt sollte man überlegen, wie es gelingt, die direkten Beteiligten und die Profis einzubeziehen. Gerade mit den Veränderungen, die es im [§ 8a](#) (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) im SGB VIII sowie im [§ 4](#) (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) im Bundeskinderschutzgesetz gab, ist die Hamburger Jugendhilfe aufgefordert, sich zu beschäftigen.

**„In Hamburg haben wir die Besonderheit, dass sich die Politik und die Medien sehr für die Weiterentwicklung des Jugendhilfesystems interessieren.“**

*Hanna Berster:* Sie haben bei Ihrer Arbeit bestimmt auch mit Familien zu tun, die psychisch belastet sind. Wo begegnet Ihnen das Thema „Kinder von psychisch erkrankten Eltern“?

*Torsten Dobbeck:* Das Thema begegnet uns auf unterschiedlichen Ebenen. In der Regel sind wir darauf angewiesen, dass wir aus dem Umfeld von Familien Hinweise darauf bekommen, dass es Schwierigkeiten gibt. Die häufigste Melder\*innengruppe, die Hinweise auf eine psychische Erkrankung bei den Eltern geben, sind aus dem Schulsystem und dem Elementarbereich. Das sind z. B. Meldungen, in denen es um Kinder geht, die sich im Schulalltag nicht konzentrieren können, nicht gut versorgt in der Schule erscheinen oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Über

diesen Weg kommen wir in den direkten Kontakt. Im Austausch mit den Eltern und den Kindern kann sich dann ergeben, dass die Ursache für diese Auffälligkeiten eine psychische Erkrankung eines Elternteils ist.

**„Die häufigste Melder\*innengruppe, die Hinweise auf eine psychische Erkrankung bei den Eltern geben, sind aus dem Schulsystem und dem Elementarbereich.“**

Aus einer Präsentation einer Ihrer A: aufklaren Kolleginnen habe ich neulich die Zahl aufgegriffen, dass es in Deutschland 3,8 Millionen Kinder gibt, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben. So kann man ungefähr ein Gefühl dafür bekommen, wie häufig auch das Jugendamt mit dem Thema konfrontiert ist. Damit will ich nicht sagen, dass diese Fälle automatisch beim Jugendamt landen, aber dass es diese Belastungsfaktoren in einer solchen Häufigkeit gibt. Diese Belastungen führen dann manchmal dazu, dass Familien Hilfe brauchen.

*Hanna Berster:* Was heißt Kindeswohlgefährdung im Kontext psychischer Erkrankungen?

*Torsten Dobbeck:* Kindeswohlgefährdungen kommen bei meiner Arbeit durchaus vor, wenn Eltern psychisch erkrankt sind, doch ist das die Spitze des Eisbergs. Psychische Erkrankungen können sich ganz unterschiedlich darstellen. So sind auch die Belastungen sehr verschieden, die auf die Kinder zukommen. Es kann Situationen geben, die temporär sind, aber auch die, die lang anhalten. Hier sind Sorgeberechtigte dann nicht in der Lage, sich um ihre Kinder zu kümmern, da sie sich aufgrund ihrer persönlichen Lage nicht auf die Bedürfnisse ihrer Kinder konzentrieren können. Dann kann es zu stationären Unterbringungen oder aber auch Sorgerechtsentzügen durch das Familiengericht kommen. Das kommt tatsächlich aber nur in Einzelfällen vor. In der Regel geht es darum, Hilfsangebote zu unterbreitenden, die Eltern zu entlasten, Angebote für Kinder zu suchen und sie in schwierigen Situationen zu begleiten.

**„In der Regel geht es darum, Hilfsangebote zu unterbreitenden, die Eltern**

**zu entlasten, Angebote für Kinder zu suchen und sie in schwierigen Situationen zu begleiten.“**

*Hanna Berster:* Das bietet einen guten Übergang zur nächsten Frage: Wie geht der ASD bei einer Gefährdungseinschätzung vor?

*Torsten Dobbeck:* Hier gibt es das sogenannte Schutzkonzept. Auch hier spielt die Beteiligung eine erhebliche Rolle. Ein gutes Schutzkonzept zeichnet sich dadurch aus, dass es mit den Beteiligten erstellt wird und auch deren Sichtweisen aufgreift. Die Erwartungen des Jugendamts an die Familie sowie das Bewusstmachen der Problemlage sollten dabei für alle deutlich sein. Es sollte also ein gemeinsames Problemverständnis erzeugt werden.

Das könnte z. B. so aussehen, dass sich eine Mutter aufgrund ihrer psychischen Erkrankung in einer erheblichen Belastungsphase befindet. Innerhalb eines Schutzkonzeptes könnte man vereinbaren, dass sie sich Entlastung sucht. Das kann therapeutische Entlastung sein oder auch ein stationärer Aufenthalt in einer Klinik. Für das betroffene Kind könnte man ebenfalls Maßnahmen vereinbaren. Wie z. B. die Teilnahme an einer sozialen Gruppe oder an einem spezifischen Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern. All das erarbeiten Familie und Jugendamt gemeinsam und dokumentieren dieses in einem Schutzkonzept. Darin wird auch festgehalten, wer welche Aufgaben übernimmt, wer Dinge wieder auf die Tagesordnung ruft und ob Absprachen eingehalten wurden. Man kann also sagen, dass ein Schutzkonzept auch dazu dient, Krisen zu bewältigen und zu überstehen.

*Hanna Berster:* Mit wem sitzen sie gemeinsam am Tisch, wenn Sie diese Hilfen entwickeln?

*Torsten Dobbeck:* Das kommt ganz auf den Einzelfall an. Im besten Fall sitzen wir jedoch mit all den Menschen zusammen, die im Umfeld des Kindes wichtig sind. Hierzu laden wir dann ganz individuell die Schule ein, Großeltern, Nachbar\*innen, Betreuer\*innen oder verschiedene Familienmitglieder. Der geladene Personenkreis hängt maßgeblich davon ab, wen die Eltern als unterstützend ansehen. Sie sind ganz zentral bei diesem Prozess und können daher sagen, wen sie involvieren wollen und wen nicht. Denn das ist natürlich ein Thema, das für viele Menschen zunächst sehr unangenehm sein kann.

*Hanna Berster:* Welche Herausforderungen begegnen Ihnen bei der Entwicklung von Hilfen? Ich stelle mir vor, dass das Thema Verlässlichkeit eine große Rolle spielt.

*Torsten Dobbeck:* Verlässlichkeit ist das Stichwort, aber auch Beziehungsaufbau. Auch wenn das von extern als sozialpädagogische Kompetenz oft belächelt wird, ist das Alltag der Hilfen. So ist es eine enorm wichtige Aufgabe des Helfersystems, gerade bei dem Risikofaktor der psychischen Erkrankung verlässliche Beziehungen aufzubauen, Vertrauen zu entwickeln, zu begleiten und Ängste zu nehmen. Das ist tatsächlich etwas, was eine sehr große Herausforderung darstellt und damit ein Kriterium für gelingende Hilfen.

Man könnte in dem Zuge auch darüber nachdenken, ob Kinder und Jugendliche einen klassischen Erziehungsbeistand erhalten, also eine\*n Ansprechpartner\*in, der für sie da ist. Weiter ausbauen könnte man ebenso das Unterstützungssystem in Bezug auf die besonderen Belastungen von Kindern psychisch erkrankte Eltern. Hier gibt es zwar schon vereinzelt Angebote, aber noch nicht genug.

*Hanna Berster:* Welche Hilfen bietet das Jugendamt an?

*Torsten Dobbeck:* In Hamburg gibt es aktuell eine Entwicklung, die darauf zielt, die Sozialräume besser mit Hilfen auszustatten. Dabei sollen im Sozialraum niedrigschwellige Angebote offeriert werden, die nicht der formalen Antragstellung bedürfen. Es handelt sich um Hilfen, die sich Eltern selbst holen können. Das hebt natürlich nicht die Hilfen aus, die es immer gab und weiterhin geben wird. Dazu zählen beispielsweise die Hilfen zur Erziehung mit ihren sozialpädagogischen Familienhilfen oder auch Erziehungsbeistandschaften als Hilfen für Kinder und Jugendliche.

*Hanna Berster:* Was glauben Sie, was es für Kinder von psychisch erkrankten Eltern in Zukunft in Hamburg braucht?

*Torsten Dobbeck:* Ich glaube, es braucht einen Ausbau der Hilfen und noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt leben, wo psychische Erkrankungen eine Rolle spielen.

Es braucht außerdem Verlässlichkeit sowie die Haltung, diese Menschen gut begleiten und unterstützen zu wollen.

Ebenso ist eine bessere oder auch andere Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie wichtig. Dabei gilt es

den Drehtüreffekt zu verhindern. Also, wenn Kinder und Jugendliche in der Psychiatrie aufgenommen, dann entlassen werden, wieder in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen, bis sie wieder an einem Punkt sind, an dem sie psychiatrische Entlastung brauchen. Da bedarf es besserer Kooperationen und besserer Netzwerkstrukturen, für die A: aufklaren ja auch steht. Das sind aktuelle Herausforderungen, die wir haben. Dazu gibt es allerdings auch schon unterschiedliche Ansätze und Arbeitsgruppen. Dennoch kann die Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe noch besser im Sinne der Betroffenen ausgestaltet werden.

„Ich glaube, es braucht einen Ausbau der Hilfen und noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt leben, wo psychische Erkrankungen eine Rolle spielen.“

*Hanna Berster:* Ich sage vielen Dank für die Zeit, die Sie für das Interview eingeräumt haben und den Einblick in Ihr Arbeitsfeld.

*Torsten Dobbeck:* Gern, ich danke Ihnen.

#### Über den Interviewpartner

Torsten Dobbeck ist Diplom Sozialarbeiter und systemischer Therapeut. Seit 2013 ist er Kinderschutzkoordinator in Hamburg-Mitte. Der Bezirk zählt 301.546 Einwohner (Stand Dezember 2019).